

Amtsgericht Hamburg
Strafabteilungen (Dez. II-IV)

Sievekingplatz 3
20355 Hamburg

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 2362
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4 27 9 - 83 121
Telefax: (040) 4 28 43 - 4318/4319
Zimmer: 169

Amtsgericht Hamburg, 252 Ds 109/19
Postfach 100121, 20348 Hamburg

Herr
Guido Lechner

██████████
██████████ Berlin

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 09.00 - 13.00 Uhr sowie

tel. Sprechzeiten Mo. - Do. von 09.00 - 15.00 Uhr sowie
Fr. von 09.00 - 14.00 Uhr

Bitte bei Antwort angeben:

Geschäftsnummer:

252 Ds 109/19

2207 Js 810/17

Hamburg, den 21.08.2019

In dem Strafverfahren gegen
Lechner, Guido, geb. ██████████
wg. *Verleumdung*

Sehr geehrter Herr Lechner,

anbei erhalten Sie eine Ausfertigung des Beschlusses vom 16.08.2019.
Eine Ausfertigung des Beschlusses ist Ihrem Verteidiger zugestellt worden.

Mit freundlichen Grüßen

██████████
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Den barrierefreien Zugang zum Gebäude erfragen Sie bitte vorab telefonisch.

Bitte beachten: Übersenden Sie Schriftsätze nur dann vorab per Fax, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen.

Bankverbindung

Justizkasse Hamburg:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE10 2000 0000 0020 0015 01
BIC: MARKDEF 1200

Verkehrsanbindung

Messehallen: U2
Sievekingplatz: Metrobus 3
Johannes-Brahms-Platz: Bus 112
und Schnellbus 35, 36

Nachtbriefkasten

An der Haupteingangstür des
Ziviljustizgebäudes (gegenüber, Haus-Nr. 1)

Amtsgericht Hamburg

Az.: 252 Ds 109/19

2207 Js 810/17



Beschluss

In dem Strafverfahren gegen

Guido Lechner,

geboren [REDACTED] in Karlsruhe, Staatsangehörigkeit: deutsch, wohnhaft: [REDACTED]
[REDACTED] Berlin

Verteidiger:

[REDACTED]

beschließt das Amtsgericht Hamburg - Abteilung 252 - durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 16.08.2019:

Die Eröffnung des Hauptverfahrens wird wegen örtlicher Unzuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg abgelehnt.

Gründe:

Mit der Anklageschrift vom 02. August 2018 hat die Staatsanwaltschaft Hamburg Anklage zum Amtsgericht Hamburg-St. Georg erhoben und eingedenk von Zuständigkeitserwägungen auf Hinweis des Amtsgerichts Hamburg-St. Georg mit Verfügung vom 27. Mai 2019 zurückgenommen. Mit Anklageschrift vom 27. Mai 2019 hat die Staatsanwaltschaft Hamburg beim Amtsgericht Hamburg Anklage in Hinblick auf den tatgegenständlichen „Handlungserfolg“ - Anschrift des Geschädigten in der Spitaler Straße 4, 20095 Hamburg - erhoben.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2019 rügte der Angeschuldigte die Zuständigkeit des Amtsgerichts Hamburg und beantragte die Beordnung von Rechtsanwalt [REDACTED] Berlin.

Für das Amtsgericht Hamburg (Mitte) ist keine Zuständigkeit begründet.

Unter keinem der nach §§ 7 ff. StPO aufgeführten Hauptgerichtsstände - Tatort (§ 7 Abs. 1 StPO), Wohnsitzes (§ 8 Abs. 1 StPO) und Ergreifungsort (§ 9 StPO) - ist eine Zuständigkeit zu begründen.